

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Felix Gaul
Rathausplatz 1
36100 Petersberg

Antrag:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung fordert den Gemeindevorstand auf die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen nach § 6 Hessisches Ladenöffnungsgesetz nicht mehr frei zugeben.

Begründung:

Die Freigabeentscheidung der Gemeinde für den 09.10.2016 wurde gerichtlich aufgehoben. Das Gericht stellte fest, dass die seitens der Gemeinde mit Allgemeinverfügung vom 26.09.2016 gestattete Offenhaltung von Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr in der Gemeinde Petersberg den Anforderungen des § 6 Abs. 1 Satz 1 HLÖG nicht genügen. Aus dem Tatbestandsmerkmal „aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen“ ergebe sich, dass die betreffende Veranstaltung die Hauptsache sein müsse und die Sonntagsöffnung lediglich ein Nebeneffekt hierzu sein dürfe. Dementsprechend dürfe ein Fest nicht nur deswegen veranstaltet werden, um formell die rechtlichen Voraussetzungen für die eigentlich bezweckte Ladenöffnung am Sonntag zu schaffen, so das Gericht.

Die Gemeinde sollte das Urteil respektieren und nicht weitere Versuche unternehmen Feste und Märkte zu organisieren nur um sonntägliche Ladenöffnungen freigeben zu können.

Darüber hinaus sind durch das Handeln des Gemeindevorstandes im Hinblick auf die Freigabeentscheidung vom 09.10.2016 den Geschäften und deren Beschäftigten erhebliche Belastungen und Planungsunsicherheiten entstanden. Diese sollten in Zukunft vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Wahl
(Vorsitzender)